

Erklärung Auftraggeber/in für eine Urnenbeisetzung in einem Urnenbaumgrab

Auftraggeber/in:

Name, Vorname: Straße:

PLZ / Wohnort:

Friedhof:

Feld-Nr.: Baum-Nr.:

Verkauf mit Beisetzung für 15 Jahre für Jahre

Angaben zur verstorbenen Person:

Vorname: Name:

Geburtsdatum: Sterbedatum:

Erklärung

Ich wurde darüber informiert und bin damit einverstanden, dass

- das Grab nicht besonders gekennzeichnet oder angelegt werden darf, keine Grabzeichen oder Ähnliches aufgestellt werden dürfen, um den waldähnlichen Charakter zu erhalten;
- die verwendete Urne aus biologisch abbaubarem, leicht verrottbarem Material bestehen muss;
- das Anbringen eines schlichten Schildes am Baum mit Namen und Daten des Verstorbenen möglich ist und über das Amt für Stadtgrün und Friedhöfe veranlasst wird. Sollte eine Beschriftung nicht gewünscht sein, erkläre ich das untenstehend.
- die Ablage von kunststofffreien Blumen und Kränzen erlaubt ist. Sie sind spätestens vier Wochen nach der Beisetzung durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Nach Ablauf der Frist wird der Blumenschmuck vom Amt für Stadtgrün und Friedhöfe kostenpflichtig abgeräumt.

Diese Erklärung bindet mich und alle künftigen Nachfolger im Grabnutzungsrecht auf Dauer. Sie ist zweifach ausgefertigt. Die Erstauffertigung ist unterschrieben mit der „Anmeldung und Auftrag für Bestattungen“ einzureichen.

Beschriftung erwünscht: ja nein

Saarbrücken, den

Unterschrift Auftraggeber/in.....

Kontakt

Landeshauptstadt Saarbrücken
Amt für Stadtgrün und Friedhöfe
Dudweilerstraße 26-30
Dienststelle: Kaiserstraße 1a
66111 Saarbrücken
Telefon +49 681 905-1383
Telefax +49 681 905-1760
stadtgruen_und_friedhoefe@saarbruecken.de
www.saarbruecker-friedhoefe.de

